



Konzept

# **Schulassistenten**

---

**gültig ab 1. August 2024**

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

|        |  |   |
|--------|--|---|
| 1.     | Ausgangslage .....   | 3 |
| 1.1.   | Schulbetrieb .....   | 3 |
| 1.2.   | Tagesbetreuung.....  | 3 |
| 2.     | Rahmenbedingungen .....  | 4 |
| 3.     | Zielsetzung.....   | 4 |
| 4.     | Aufgaben.....  | 4 |
| 4.1.   | Schulbetrieb .....   | 4 |
| 4.2.   | Tagesbetreuung.....  | 4 |
| 5.     | Ressourcen / Organisation / Zuständigkeit .....                            | 5 |
| 5.1.   | Ressourcenpool.....  | 5 |
| 5.2.   | Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentz im Schulbetrieb .....      | 5 |
| 5.3.   | Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentz in der Tagesbetreuung..... | 5 |
| 5.4.   | Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentz im ISR-Setting.....        | 5 |
| 5.5.   | Einsatzplanung .....   | 6 |
| 5.5.1. | Schulbetrieb .....   | 6 |
| 5.5.2. | Tagesbetreuung.....  | 6 |
| 5.6.   | Dauer .....  | 6 |
| 6.     | Anforderungsprofil .....   | 6 |
| 7.     | Rekrutierung .....   | 6 |
| 8.     | Anstellung / Besoldung.....  | 6 |
| 9.     | Schlussbestimmungen.....   | 7 |

## Vorbemerkung

Die Primarschule Schwerzenbach beschäftigt verschiedene Arten von unterstützenden Mitarbeitenden:

- Schulassistenten
- Zivildienstleistende
- Seniorinnen und Senioren
- Praktikantinnen und Praktikanten

Dieses Konzept regelt den Einsatz von Schulassistenten. Der Einsatz der anderen unterstützenden Mitarbeitenden wird in separaten Dokumenten geregelt.

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Schulbetrieb

Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen an der Volksschule nehmen an Komplexität zu. Durch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelklasse nimmt die Heterogenität in den Klassen laufend zu. Lehrpersonen sind gefordert, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler:innen gerecht zu werden. Dies setzt eine hohe Flexibilität der Lehrpersonen in einem zunehmend dynamischen Klassenumfeld voraus. Auf allen Schulstufen ergeben sich in den Klassen immer wieder Konstellationen und Problemstellungen, die eine Lehrperson allein kaum bewältigen kann und die auch durch andere Fachkräfte (IF, DaZ, SHP, SSA usw.) nicht vollumfänglich aufgefangen werden können. Die teilweise grossen Klassen (VZE bedingt) erschweren zudem die Individualisierung. Weiter sind die gesellschaftlichen Veränderungen und Ansprüche in der Schule deutlich spürbar. Das frühe Einschulungsalter von vier Jahren und die grosse Spannweite von familiären Vorleistungen verlangen nach einer Antwort.

Die Bandbreite des Entwicklungsalters im Kindergarten ist nach Ansicht vieler Fachleute wesentlich grösser als noch vor wenigen Jahren. Dazu geführt haben nicht nur die grössere Achtsamkeit in Bezug auf die Feststellung der Entwicklungsvoraussetzungen und des familiären Lernens, sondern auch die Integration von Kindern mit einer Beeinträchtigung.

Schüler:innen mit einem grossen, ausgewiesenen Förderbedarf (ISR-Schüler:innen) haben weiterhin Anspruch auf spezielle Einzelfalllösungen.

### 1.2. Tagesbetreuung

Die Vielfalt und die Heterogenität der Kindergruppen in der Tagesbetreuung nehmen zu. Eine Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bis zu einem gewissen Punkt sollte künftig in der Tagesbetreuung stattfinden und auch Platz haben können. Mitarbeiter:innen sind gefordert, allen Kindern und deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Stichtag der Einschulung wurde nach hinten verschoben, sodass der Altersdurchschnitt der Kindergartenkinder deutlich jünger geworden ist. Es wurde festgestellt, dass der Förderbedarf der zu betreuenden Kindern in verschiedenen Bereichen zugenommen hat.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erlaubt und unterstützt den Einsatz von Schulassistenten. Die zusätzliche Hilfestellung darf aber nicht zur Umgehung der VZE-Regelung führen. Das VSA legt folgendes fest:

- Die Lohnklasse 13 bildet die oberste Grenze der Einreihung.
- Schulassistenten haben ausschliesslich die Funktion als Hilfspersonen.

Die Besoldungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

## 3. Zielsetzung

Ein zielgerichteter Einsatz von Schulassistenten kann Lehr- und Betreuungspersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur Unterrichts- und Betreuungsqualität beitragen. Schulassistenten betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben, beim Mittagstisch und als Ansprechpersonen. Sie können auch allgemeine Funktionen - zum Beispiel die Organisation von Anlässen, administrative Aufgaben oder Pausenaufsicht - übernehmen.

## 4. Aufgaben

Die Aufgaben der Schulassistenten werden im Pflichtenheft / Stellenbeschrieb Schulassistentenz aufgeführt.

### 4.1. Schulbetrieb

Die Hauptaufgabe und das Ziel der Schulassistentenz ist die wirkungsvolle Unterstützung der pädagogischen Prozesse.

Die Schulassistentenz übernimmt im Auftrag und nach Anweisung der Lehrperson oder der schulischen Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Die Hauptverantwortung für den Unterricht wie die Vorbereitung oder die Klassenführung liegen immer bei der Lehrperson.

Die Schulassistentenz arbeitet in der Regel in Anwesenheit einer Lehrperson. Gewisse Einsatzformen können auch räumlich getrennt stattfinden (z.B. die Pausenbetreuung einzelner Schüler:innen oder die Arbeit mit einer Kleingruppe in einem Nebenraum). Unter der Verantwortung einer Lehrperson, einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen oder der Schulleitung können einzelne Tätigkeiten auch selbstständig übernommen werden.

### 4.2. Tagesbetreuung

Die Hauptaufgabe und das Ziel der Schulassistentenz in der Tagesbetreuung ist es, die Gruppenleitungen gezielt in gewissen Sequenzen wie z.B. der Mitgestaltung der Tischkultur, der Hausaufgabenbetreuung zu unterstützen.

Mit dem Einsatz der Schulassistentenz in der Tagesbetreuung stehen mehr Ressourcen zur Verfügung, damit auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Tagesbetreuung integriert werden können.

Die Schulassistentenz übernimmt nach Absprache mit der Gruppenleitung des jeweiligen Hortstandortes gewisse Aufgaben, welche während des Hortalltags anfallen. Sie unterstützt somit das Betreuungsteam im Hortalltag. Die Schulassistentenz arbeitet grundsätzlich in der Anwesenheit der Gruppenleitung. Gewisse Aufgaben wie z.B. die Betreuung einer kleineren Kindergruppe im Garten oder das in einem separaten Raum durchgeführte Erledigen der Hausaufgaben können auch selbstständig ausgeführt werden. Die Hauptverantwortung bleibt stets bei der Gruppenleitung.

## 5. Ressourcen / Organisation / Zuständigkeit

### 5.1. Ressourcenpool

Es stehen jeder Klasse vom Kindergarten bis zur 6. Klasse durchschnittlich 4 Stunden pro Woche Schulassistentenz zur Verfügung, wobei das Ziel ist, im Zyklus 1 die Mehrheit der Ressourcen einzusetzen.

Auf der Kindergartenstufe stehen für alle Klassen genügend Ressourcen an Schulassistenten zur Verfügung, so dass jede Klasse ergänzend zu den IF/DaZ/ISR-Lektionen annähernd doppelt besetzt ist.

Der Übergang in die 1. Klasse fällt Kindern mit besonderen Bedürfnissen speziell schwer. Diese müssen adäquat durch eine Schulassistentenz begleitet werden.

Vier Stunden Assistenz pro Klasse und Woche setzen sich folgendermassen zusammen:

- Einsatz im Schulbetrieb oder in der Tagesbetreuung
- Bezahlte Pause
- Vor- und Nachbereitung, Besprechungszeit mit Lehrpersonen, Teilnahme an Sitzungen
- Lesen des wöchentlichen Infobriefs
- Teilnahme an gesamtschulischen Weiterbildungstagen

### 5.2. Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentenz im Schulbetrieb

Die Zuteilung der Schulassistenten erfolgt durch die Schulleitung. Dabei werden folgende Kriterien beachtet:

- Die Klasse ist nur unter erschwerten Bedingungen arbeitsfähig oder zu führen.
- Die Lehrperson wird durch einzelne Schüler:innen übermässig absorbiert.
- Die Teilhabe am Unterricht ist für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise Konzentrationsproblemen, psychischen Belastungen, AD(H)S, körperlichen Einschränkungen usw. erschwert.

### 5.3. Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentenz in der Tagesbetreuung

Die Zuteilung der Schulassistentenz erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung in Absprache mit der Schulleitung. Dabei werden folgende Kriterien beachtet:

- Die Kindergruppe in der Tagesbetreuung kann nur unter erschwerten Bedingungen durch die verantwortlichen Betreuungspersonen geführt werden.
- Die Betreuungspersonen werden durch einzelne Kinder übermässig absorbiert.
- Die Teilhabe am Alltag in der Tagesbetreuung ist für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erschwert.

### 5.4. Kriterien für den Einsatz einer Schulassistentenz im ISR-Setting

Für Schüler:innen mit einem durch den Schulpsychologischen Dienst attestierten ISR-Status werden für die Umsetzung der Fördermassnahmen ergänzend auch Schulassistentenz-Lektionen zugeteilt. Der Umfang und die Intensität der Unterstützung hängen vom individuellen Förderbedarf des Kindes ab. Dieser wird aufgrund der Empfehlung des SPD gemeinsam mit der schulischen Heilpädagogin / dem schulischen Heilpädagogen, der Klassenlehrperson und der Schulleitung festgelegt.

Die Stunden für eine Schulassistentenz ISR sind auf das Kind bezogen und werden ausserhalb des Ressourcenpools gesprochen. Die Schulleitung stellt den entsprechenden Antrag an die Schulpflege.

## 5.5. Einsatzplanung

### 5.5.1. Schulbetrieb

Die Verantwortung für die Verteilung der Stunden liegt bei der zuständigen Schulleitung in Absprache mit der Klassenlehrperson.

Jeder Kindergartenklasse werden durch die Schulleitung fixe Ressourcen zur Verfügung gestellt, sodass annähernd eine Doppelbesetzung gewährleistet ist.

### 5.5.2. Tagesbetreuung

Die Verantwortung für den Einsatz der Schulassistentenz in der Tagesbetreuung liegt bei der Leitung Tagesbetreuung in Absprache mit der zuständigen Gruppenleitung.

## 5.6. Dauer

In der Regel stehen die Schulassistenten während einer festgelegten Arbeitszeit zur Verfügung.

## 6. Anforderungsprofil

Schulassistenten erfüllen folgende Anforderungen:

- Einwandfreier Leumund mit Privatauszug und Sonderprivatauszug
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittelschule
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude und Interesse am Umgang und an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern oder eigenen Kindern
- Geduld, Flexibilität, Belastbarkeit, Empathie und Vertrauenswürdigkeit
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Aufgeschlossenheit
- Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und situationsgerechtem Handeln
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Besuch des Kurses Schulassistentenz oder Bereitschaft, diesen zu besuchen.

## 7. Rekrutierung

Bei den Schulassistenten werden mit Festanstellungen Kontinuität, Teamintegration und eine feste Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern angestrebt.

Stellen werden ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt.

## 8. Anstellung / Besoldung

Die Anstellung erfolgt mittels einer unbefristeten Verfügung. Das Pflichtenheft Schulassistentenz ist integrierender Bestandteil der Anstellung.

Schulassistenten erhalten einen Einsatzplan, der durch die Schulleitung erstellt wird.

Die Lohneinstufung erfolgt im Lohnreglement (LR) 01 05:

- Klasse 10: ohne spezifische Ausbildung
- Klasse 11: mit Ausbildung als Lehrperson, Sozialpädagoge / Sozialpädagogin, Therapeut / Therapeutin, Fachfrau / Fachmann Betreuung, oder ähnliches

Die Berechnung der Lohnstufe erfolgt individuell.

Die Anstellung untersteht der Personalverordnung der Primarschule Schwerzenbach.

## **9. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege am 28. September 2023 genehmigt und per 01. August 2024 in Kraft gesetzt.

29.08.2023 / ScM